

EUROPÄISCHE RECHTSHISTORIKER DES 19. JAHRHUNDERTS. PROFESSOR OSWALD SCHMIDT – EIN JURIST AUS LIVLAND, DER WÄHREND DES ZEITALTERS DES NATIONALISMUS UND NATIONALEN ERWACHENS RECHTSGESCHICHTE LEHRTE¹

Peeter Järvelaid

Professor, Dr.
Universität Tallinn
Telefon +372 6199 950
E-Mail: <peeter.jarvelaid@tlu.ee>

Kindheit. Die Familie Schmidt auf den Inseln Saaremaa/Oesel und Muhu/Moon

Carl Oswald Alexander Schmidt kam am 19. Januar 1823 zur Welt. Als Geburtsort vermerken Nachschlagewerke Kuressaare/Arensburg², doch die Kindheit verbrachte er offensichtlich 27 Kilometer entfernt in Valjala/Wolde, wo sein Vater Gottlob Alexander von Schmidt (1794–1871), der Superintendent des Konsistoriums Saaremaa, als Pfarrer tätig war.

Die Geschichte der Familie Schmidt wurde gründlicher von Oswalds Sohn, dem Tartuer/Dorpatener Sekretär des Stadtrats und Juristen Arwed von Schmidt (1862–1941), erforscht³. Dieser vermochte herauszufinden, dass die Vorfahren der Familie in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts in Ostpreußen lebten. 1734 siedelte die Familie in die Ostseeprovinzen des Russischen Imperiums über. Als erster kam Johann Heinrich Schmidt (1713–1808) nach Livland, der die Pfarrerdynastie der Schmidts in Valjala begründete (1743–1868)⁴. Auch sämtliche drei Söhne Gottlob Alexander von Schmidts traten durch ihr Talent und ihre Bildungsbestrebungen hervor. Der älteste, Dr. phil. Eugen Schmidt (1821–1905), war als Deutschlehrer am Nikolaj-Institut in Moskau tätig und hinterließ seine Spuren in der Geschichte als besonders guter Schachspieler. Oswald Schmidt (1823–1890) wurde Juraprofessor an der Universität Tartu und Prorektor, sein jüngerer Bruder Alexander Physiologieprofessor und Rektor derselben Universität⁵. Es ist natürlich sehr schade, dass ein für die Esten so wichtiges

¹ Der Aufsatz wurde als Stipendiat des Herder-Instituts in Marburg verfasst.

² Deutschbaltisches Biographisches Lexikon 1710–1960. Hrsg. von Wilhelm Lenz. Wedemark: Verlag Harro von Hirscheidt, 1998, S. 689–690.

³ Arwed von Schmidt studierte Jura an der Universität Tartu/Dorpat (1881–1886) und war in Tartu tätig zuerst als Ratsherr (1889), dann als Sekretär des Stadtrates (1918) und später als Advokat. Siehe: ARWED VON SCHMIDT. Zur Geschichte der Familie Schmidt und von Schmidt in Deutschland, Oesel, Livland, Estland und Russland. Dorpat: Kommissionsverlag J. G. Krüger, 1929, S. 54–55.

⁴ ARWED VON SCHMIDT. Die Pastoren Oesels seit der Reformation. Tartu: J. G. Krüger, 1939, S. 69.

⁵ Hermann Adolph Alexander SCHMIDT wurde 1869 ordentlicher Professor für Physiologie an der Universität Tartu; 1877–1880 war er Dekan der Medizinischen Fakultät und 1885–1890 Rektor der Universität Tartu. A. Schmidt zählte zur von seinem Lehrer Friedrich Bidder begründeten Tartuer Physiologischen Schule.

Nachschlagewerk wie der 14. Band der Estnischen Enzyklopädie, der Kurzbiografien enthält, wohl beide Professoren mit einem Beitrag bedenkt, doch den Leser nicht darüber informiert, dass es sich bei den beiden um Brüder handelte⁶.

Eine erste Schulbildung erhielt Oswald Schmidt zuhause und der Besuch einer öffentlichen Schule war mit fünf Jahren ausgesprochen kurz (1837–1842). Nach dem Absolvieren des Gymnasiums in Tallinn/Reval führte die Ausbildung den jungen Mann weiter nach Tartu/Dorpat, wo er am 13. Januar 1842 an der Juristischen Fakultät der Universität immatrikuliert wurde⁷. Der zukünftige Student begann in Tartu im Hause Lohse am Rande der alten Burgmauern zu wohnen⁸.

Als Student der Rechtswissenschaften an der Universität Tartu

Oswald Schmidt nahm das Studium in einer für seine *alma mater* schwierigen Zeit auf. Seine Ausbildung begann im ersten Semester 1842 und dauerte vier Jahre. Er erhielt sein erstes juristisches Diplom am 10. Mai 1846. Weniger als ein Jahr später am 7. April 1847 erlangte er nach der Verteidigung seiner Abschlussarbeit den akademischen Grad eines Kandidaten (*cand. jur.*). Als Schmidt anfangs, an der Universität Tartu zu studieren, stand Professor Friedrich Georg von Bunge (1802–1897) als Dekan der Juristischen Fakultät vor. Bunge war der bekannteste Jurist Livlands im 19. Jahrhundert. Die Fakultät war zu diesem Zeitpunkt verhältnismäßig klein – neben Bunge waren Erdmann Gustav von Bröcker, der erste Absolvent der Rechtswissenschaft, der es an seiner Heimatuniversität zum Professor brachte, aber auch die Professoren Carl Eduard Otto und Karl Otto von Maday sowie als Privatdozenten Ewald Sigismund Tobien und Carl von Rummel tätig, die später als Juraprofessoren bekannt werden sollten. Gleich zu Beginn von Oswald Schmidts Studium wurde die Situation an der Juristischen Fakultät plötzlich problematisch. Aus Protest gegen den politischen Druck des Zentrums verließen praktisch gleichzeitig von Bunge und von Maday die Universität. Die Regierung versuchte der Fakultät auch eine neue politische Richtung aufzuzwängen, die vorsah, Untertanen des Zaren gegenüber von Ausländern bei der Berufung von Professoren zu bevorzugen. Unter diesen sollten ihrerseits diejenigen Kandidaten größere Chancen erhalten, die moralisch bereit und dazu in der Lage waren, an der bis dahin als deutschsprachig bekannt gewordenen Universität Tartu die Studenten auf Russisch zu unterrichten.

Nach der Absolvierung der Universität begann Oswald Schmidt als praktischer Jurist zu arbeiten. Laut der einschlägigen Literatur war sein erstes Amt das eines Sekretärs eines Brückengerichts auf der Heimatinsel in Kuresaare, wo er bis 1850 tätig war. Nach einer dreijährigen Aktivität auf Saaremaa wählte er Livlands Bildungszentrum Tartu als neuen Lebensmittelpunkt, wo er in den folgenden zehn Jahren als Obersekretär des Stadtrates wirkte. In Tartu zeigte sich Schmidt als guter Kenner sowohl des örtlichen Privatrechts als auch auf dem Gebiet des Zivilprozesses. Am 1. August 1860 wurde er in Riga in die Liste der Advokaten des Livländischen Hofgerichts eingetragen.

Als Lehrkraft an der Juristischen Fakultät der Universität Tartu

Nach zehnjähriger Tätigkeit als praktischer Jurist entschied sich der 37jährige Schmidt seinem Leben eine Wendung zu geben und eine akademische Karriere einzuschlagen. Um sich ihr vollständig wi-

⁶ Siehe Eesti Entsüklopeedia, Tallinn: Eesti Entsüklopeediakirjastus, 2000. Bd. 14. Eesti elulood, S. 465. Bedingt ist dies durch die heutige enge Spezialisierung, wegen der auch Lexikon-Beiträge von Spezialisten eines engen Wissensschaftsfelds bestellt werden, die kaum über die Grenzen ihres Fachgebiets hinausschauen. Das Beispiel der Gebrüder Schmidt erscheint nicht als seine Ausnahme, sondern geradezu als symptomatisch.

⁷ Album Academicum der kaiserlichen Universität Dorpat. Bearbeitet von A. Hasselblatt und Dr. G. Otto. Dorpat: Verlag von C. Mattiesen, 1889, S. 315.

⁸ Verzeichniss des Personals und der Studierenden auf der kaiserlichen Universität zu Dorpat für das zweite Semester (vom 24. Juli bis zur 19. Dezember) 1844. Dorpat, S. 20.

dmen zu können, legte er im Jahr 1858 seine bisherigen Ämter nieder und beschäftigte sich zielstrebig mit wissenschaftlicher Arbeit⁹. Obwohl seine besonderen Interessen in rechtsphilosophischen Fragen und den Grundsätzen des Rechts bestanden, bereitete er sich vorerst auf das Magisterexamen vor und verfasste die notwendigen wissenschaftlichen Arbeiten. 1860 beendete er seine erste Untersuchung mit dem Titel „Über den Begriff des Besitzes nach römischen Rechte“¹⁰, für die er den Magistertitel erhielt. Im selben Jahr hielt er die nötigen Probevorlesungen und wurde Privatdozent an der Juristischen Fakultät¹¹.

Bereits im folgenden Jahr wurde er ordentlicher Dozent. Von 1861 bis 1866 las er unter Nutzung seines Interesses für Rechtsphilosophie „Rechtswissenschaftliche Enzyklopädie“, wobei er zumindest anfangs die Lehrbücher Professor F. Walters einsetzte, sowie „Provinziales Kirchenrecht“. Beide Vorlesungen zählten zu den Einführungsveranstaltungen für künftige Juristen. Sein Kollege Professor Johannes Engelmann hat bestätigt, dass Schmidt bei seiner Ankunft an der Universität Tartu über ein besonderes Interesse für Rechtsphilosophie verfügte¹², doch gleichzeitig war er sich offensichtlich noch nicht ganz darüber im Klaren, wo seine wissenschaftlichen Vorlieben lagen. Seine zehnjährige Erfahrung in der livländischen juristischen Praxis zwangen sowohl ihn als auch seine Kollegen an der Universität darüber nachzudenken, ob es nicht nützlicher wäre, seine praktische Erfahrung mit der Wissenschaft zu verbinden, als die Zeit für die zwar spannende, jedoch praxisferner erscheinende Rechtsphilosophie zu nutzen. Dies wurde wirklich zu einem schicksalhaften Punkt im Leben Oswald Schmidts als Wissenschaftler und Lehrkraft. Er war sehr an Rechtsphilosophie interessiert, mit der er sich in der Praxis nicht mit voller Energie beschäftigen konnte, doch die Wahl dieses Wegs hätte ihn noch verhältnismäßig lange als Hochschullehrer im Status eines Lehrlings belassen. Gleichzeitig verstand er sofort zu Beginn seiner akademischen Karriere, dass beispielsweise im Falle des Zivilprozesses als praxisnahes Gebiet seine fast zehnjährige Abwesenheit vom akademischen Leben kein Nachteil gewesen wäre. Im Gegenteil, seine Erfahrung wäre ein Kapital, von dem er zehren könnte und ihm in den Augen der Studenten einen Vorteil gegenüber seinen Kollegen, den Theoretikern, verschaffte. Eine praktische Richtung wählend, könnte er umgehend bei Aufnahme seiner Tätigkeit an der Universität

⁹ Eine besondere Motivation für O. Schmidts zur Aufnahme einer wissenschaftlichen Tätigkeit könnte die Promotion seines jüngeren Bruders A. Schmidt im Fach Medizin an der Universität Tartu 1858 gewesen sein.

¹⁰ OSWALD SCHMIDT. Über den Begriff des Besitzes nach römischen Rechte. Dorpat: Druck von Wittwe u. Matiesen, 1860. 61 S.

¹¹ Die Universität Tartu unterschied sich im 19. Jahrhundert von anderen Hochschulen des Russischen Reichs nicht nur durch eine größere akademische Freiheit, sondern auch durch ihr System der Vergütung, das am deutschen angelehnt war. Ordentliche Lehrkräfte an der Universität Tartu erhielten erstens ein Gehalt entsprechend ihres Postens und weiterhin Zulagen für Lehrveranstaltungen. Die Universität schätzte die Bedeutung ordentlicher Vorlesungen hoch ein und vergütete sie deshalb gesondert. Die Lehrkräfte bezogen einen Teil des Hörgeldes für die jeweiligen Veranstaltungen. Je mehr Studenten sich anmeldeten, desto höher waren die Einkünfte. Die Popularität der Vorlesungen der Professoren war nach Meinung des Universitätssenats eine Garantie für ihre Qualität. Privatdozenten zählten im 19. Jahrhundert nicht zum ordentlichen Lehrkörper, ihre Bezüge orientierten sich einzig an den Lehrveranstaltungen. Der Status eines Privatdozenten war vor den Reformen des Jahres 1889 gewöhnlich der erste Schritt zur Karriere einer Lehrkraft an der Juristischen Fakultät, insbesondere, wenn es sich um einen Absolventen der Universität Tartu handelte. Siehe: P. JARVELAJD. Komplektacija prepodavatel'skogo sostava juridičeskogo fakul'teta Tartuskogo universiteta 1820–1865, in: Acta et Commentationes Universitatis Tartuensis. 1989. 868. Iz istorii juridičeskogo obrazovanija v Eštonii v XVII–XIX vv. (Studia iuridica IV); P. JARVELAJD. Komplektacija prepodavatel'skogo sostava juridičeskogo fakul'teta Tartuskogo universiteta v uslovijach negativnogo social'nogo zakaza (analiz istoričeskogo materiala Tartuskogo universiteta 1865–1889 gg), in: Acta et Commentationes Universitatis Tartuensis. Tartu, 1990, S. 909. Teoretičeskie problemy juridičeskoj praktiki, S. 83–92. (Studia iuridica VI); JÄRVELAID, PEETER. 360 aastat Tartu ülikooli õigusteaduskonda (III). Kuninga ülikoolist keisri ülikooliks (1802–1918), in: Eesti Jurist. 1992. 2, S. 154–158; PEETER JÄRVELAID. 360 aastat Tartu ülikooli õigusteaduskonda (III). 1865–1888 ja 1889–1917), in: Eesti Jurist. 1992. 3–4, S. 241–250.

¹² JOHANNES ENGELMANN. Professor Dr. Oswald Schmid, in: Dorpater Juristische Studien. Hrsg. von den Professoren Dr. J. Engelmann, Dr. C. Erdmann, Dr. W. von Rohland. Jurjew (Dorpat). Bd. 3. Heft 1 [1894], S. V.

seine angesammelte Erfahrung den Studenten im Praktikum weiter vermitteln. Für zukünftige Juristen war es ja ungemein wichtig zu wissen, wie man in livländischen Institutionen besonders effektiv agieren konnte¹³ und dank seines Erfahrungsschatzes wurde Schmidt für die Jüngeren zur großen Autorität als Lehrer der höchst komplizierten praktischen Seite des Zivilprozesses nach lokalem Recht.

Doch gleichzeitig hatte er sich ja von der Praxis verabschiedet gerade wegen seines Interesses für Rechtsphilosophie. Vorerst schob Schmidt die endgültige Entscheidung so weit wie möglich auf, dadurch, dass er weiterhin „Rechtswissenschaftliche Enzyklopädie“ unterrichtete, was erforderte, sich in Fragen der Rechtsphilosophie in Form zu halten. Zweifelsohne begann in diesem Zustand, zwischen zwei Themenkomplexen zu navigieren, die praktische Seite stärker den Ausschlag zu geben.

Die Ursachen erwiesen sich als offenbar sehr lebensnah. Es war deutlich, dass der Privatdozent Schmidt zum ordentlichen Professor berufen werden wollte und dazu war es im Zarenreich nötig, die schwierige und formal lange andauernde Prozedur der Beantragung des Doktorgrades zu durchlaufen. Die Praxis der deutschen Universitäten, die den Deutschbalten stets als erster Vergleichspunkt diente, erwies sich in diesem Bereich als deutlich einfacher und schneller. Früher konnten viele, zumeist deutschbaltische Lehrkräfte der Universität Tartu in Deutschland promovieren. Da anfangs der deutsche Dokortitel dem russischen gleichgestellt war, vermochten sie auf diese Weise, ihre akademische Karriere zu beschleunigen. Auch Oswald Schmidt ließ diese Möglichkeit nicht unversucht. Er promovierte bereits 1864 an der Universität Jena, doch die Zeiten hatten sich gewandelt. So musste er, um seine akademische Karriere fortsetzen zu können, einen Doktorgrad an der Universität Tartu nach den Regeln des Russischen Reichs verteidigen.

Doch die Promotion in Jena war dennoch keine vergebliche Mühe gewesen, denn sie verschaffte zumindest Schmidt selbst eine gewisse innere Sicherheit und sie erwies sich gleichzeitig auch für die ihn unterstützende Juristische Fakultät als notwendig. Diese erhielt somit das formale Recht, weiter auf ihn zu setzen. Zur Verteidigung des Dokortitels an der Universität Tartu präsentierte er dem Fakultätsrat seine Untersuchung „Das Verfahren vor dem Manngerichte in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten zur Zeit der bischöflichen und Ordensherrschaft in Livland“.¹⁴ Auch seine zweite Promotion verlief erfolgreich und somit konnte Schmidt über seine weitere Karriere im Russischen Imperium schon in längerfristiger Perspektive nachdenken. Die positive Einstellung der Fakultät belegte die Tatsache, dass Schmidt fast sofort zum außerordentlichen Professor berufen wurde (1866–1868). Professor Schmidt stand nun als Gleicher neben seinen Kollegen Carl von Rummel, Victor Ziegler, Ottomar Meykow, August von Bulmerincq sowie Johannes Engelmann. Es muss zugegeben werden, dass es sich vom wissenschaftlichen Potential und der internationalen Qualität her wohl um die stärkste Gruppe von Wissenschaftlern in der Geschichte der Juristischen Fakultät der Universität Tartu handelte.



Abbildung 1. **Oswald Schmid.**
(Quelle: <http://hdl.handle.net/10062/3617>.
Autor Höflinger, Louis)

¹³ Übungen in der Extrajudicialpraxis, im Geschäftsgange der livländischen Behörden.

¹⁴ OSWALD SCHMIDT. Das Verfahren vor dem Manngerichte in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten zur Zeit der bischöflichen und Ordensherrschaft in Livland. Eine zur Erlangung des Grades eines Doctors der Rechte verfasste und mit Genehmigung Einer Hochverordneten Juristen-Facultät der Kaiserlichen Universität Dorpat zur öffentlichen Vertheidigung bestimmte Abhandlung von Oswald Schmidt. Dorpat: E. J. Karow, 1865. 90 S.

Als außerordentlicher Professor hielt Schmidt neben den schon als Privatdozent gehaltenen Vorlesungen und Praktika auch die Vorlesungen über das provinziale Prozessrecht (vorerst sowohl Kriminal- als auch Zivilprozessrecht). Zu diesem Zeitpunkt war es bereits recht deutlich, dass für Schmidt der livländische Zivilprozess im Zentrum des Interesses bleiben musste. Die Zeit der Zweifel begann zu enden. Unter dem Druck der Realität blieb die Rechtsphilosophie im Hintergrund und den vordersten Rang nahm die praktische Richtung ein, wobei Forschung und Lehre eng miteinander verbunden waren. Der Unterricht stützte sich weitgehend auf die Forschungsarbeit des Professors und wir können in diesem Zusammenhang wirklich das Bild des Humboldtschen Ideals gebrauchen.

Nach zweimaliger Promotion war die Berufung zum ordentlichen Professor für Schmidt nur noch eine Frage der Zeit. Doch diese ganzen Vorbereitungen hatten eine erhebliche Zeit erfordert. Oswald Schmidt war bereits 45 Jahre alt, als er schließlich auf das höchste Amt seiner akademischen Karriere berufen wurde: Ordentlicher Professor für Est-, Liv- und Kurländisches Recht. Dieses Amt bekleidete er bis zu seinem Tod am 29. Juli 1890.

Für einen Mann mit den Wurzeln auf der Insel Saaremaa war es zweifelsohne eine große Ehre auf den von allen livländischen Juristen bewunderten Lehrstuhl berufen zu werden. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts kann er auch als Bunge Lehrstuhl bezeichnet werden, denn gerade von Bunge hatte diesen Lehrstuhl in dieser Form in den 1820er Jahren geschaffen und mit seinen Arbeiten zur Rechtswissenschaft und Gesetzgebung sowohl innerhalb des Russischen Reichs als auch im Ausland bekannt gemacht.

Als ordentlicher Professor verzichtete Schmidt darauf, „Rechtswissenschaftliche Enzyklopädie“ und Kirchenrecht zu unterrichten und konzentrierte sich auf Fragen des provinziellen Prozessrechts. Ebenso hielt er Vorlesungen zu den ersten beiden Teilen des baltischen Provinzialrechts, Behördenverfassung und Ständerecht.

Für ihn wurde die Rechtsgeschichte nun wichtiger. Zum Vorlesungsplan kamen als neue Fächer „Deutsche Rechtsgeschichte“ und „Die Quellen des est-, liv- und kurländischen Provinzialrechts“ (die so genannte äußere Rechtsgeschichte) hinzu. Schmidts wissenschaftliche Forschungsarbeit war von Anfang an verbunden mit der Untersuchung historischer Quellen. Zum historischen Verständnis des Faches sei gesagt, dass es sich damals für Juraprofessoren um eine gewöhnliche und weit verbreitete wissenschaftliche Methode handelte. Oswald Schmidt entwickelte eine fruchtbringende Kooperation mit seinen Kollegen, denn in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts schufen die wissenschaftliche Weltsicht und die fachliche (historische) Vorbereitung die entsprechenden Voraussetzungen. Es bestand kein Problem darin, im Feld des Provinzialrechts die so genannte innere Geschichte von den entsprechenden Fachprofessoren unterrichten zu lassen, während die gesamte Lehre der so genannte äußeren Geschichte auf den Schultern Oswald Schmidts ruhte¹⁵.

Wissenschaftliche Aktivitäten

Die Forschungstätigkeit Oswald Schmidts fiel zweifelsohne in eine Blütezeit der Juristischen Fakultät der Universität Tartu. Die in den 1820er Jahren geschaffenen Voraussetzungen begannen nun, Früchte zu tragen. In Verbindung mit dem allgemeinen nationalen Erwachen wurde es wieder aktuell, das Provinzialrecht zu erforschen. Schmidt konnte dort wieder ansetzen, wo sein Vorgänger von Bun-

¹⁵ In der heutigen Historiografie des Fachs Rechtsgeschichte finden sich jüngere Autoren, die die Erforschung der äußeren und inneren Rechtsgeschichte als Bewertungskriterium verwenden, was die historische Realität verdreht. Die bevorzugte Entwicklung der äußeren und inneren Rechtsgeschichte zu einer bestimmten Zeit hatte zumeist objektive Ursachen. Deshalb erscheint die Akzentgebung in diesen Untersuchungen als nicht korrekt, die dem Leser den Hinweis geben, ein Forscher der inneren Rechtsgeschichte sei sicherlich professioneller als sein Kollege, der sich mit der äußeren Rechtsgeschichte befasste.

ge zum Zeitpunkt seines Abgangs von der Universität Tartu und der Ausreise aus dem Russischen Reich 1865 aufgehört hatte. Der größte Teil der wissenschaftlichen Hinterlassenschaft Schmidts wurde recht kompakt in der 1868 an der Juristischen Fakultät begründeten „Dorpater Juristischen Zeitschrift“ veröffentlicht¹⁶. Selbstverständlich handelte es sich nicht um einen Zufall, dass jene Kollegen wie die Professoren Johannes Engelmann (1832–1912), Carl Erdmann (1841–1898) und Woldemar von Rohland (1850–1936), die sich besonders aktiv um die Herausgabe der Zeitschrift bemühten, eine ganze Nummer im Jahre 1894 ihrem verstorbenen Kollegen widmeten. In diesem Zusammenhang publizierten sie für eine wissenschaftliche Öffentlichkeit hinterlassene Manuskripte Schmidts. Damit erschienen mehrere wichtige Arbeiten auf dem Gebiet der Rechtsgeschichte posthum. Dazu zählte auch ein Hauptwerk, die „Rechtsgeschichte Liv-, Est- und Curlands“, das erstmal 1894 publiziert wurde und 1968 einen Nachdruck erfuhr¹⁷.

Es blieb den nachfolgenden Generationen überlassen, diese Arbeiten zu bewerten. Zu Lebzeiten waren die Interessen Oswald Schmidts andere. Er mühte sich ab und sein Interesse und das seiner Kollegen waren in erster Linie auf die Herausgabe eines Handbuches des provinziellen Prozessrechts konzentriert. 1880 war Schmidt schließlich soweit gekommen, dass er seine große Arbeit, wobei es sich tatsächlich um sein Lebenswerk handelte, feierlich abschließen konnte. Der 57jährige Professor hatte eine gründliche Forschungsarbeit druckfertig gemacht, für die er sich sowohl als Wissenschaftler als auch als Lehrkraft all die Jahre an der Universität Tartu bemüht hatte. Das Buch erschien in Tartu, nicht in Deutschland, obwohl es inzwischen zur Sitte für Tartuer Juraprofessoren geworden war, die Arbeiten gerade im Ausland zu veröffentlichen, um ein größeres Publikum zu erreichen. Das Handbuch des livländischen Zivilprozesses¹⁸ war größtenteils auf ein lokales Auditorium zugeschnitten. Im Ausland war man bereits begeistert von der großen Gerichtsreform des Russischen Reichs des Jahres 1864, deren herausragender Bestandteil gerade der Zivilprozess war.

Anders als das internationale Publikum freuten sich die livländischen Leser über eine derartige Veröffentlichung sehr, denn es handelte sich um ein wichtiges Gegenargument im Kampf mit dem Zentrum des Reichs um die Erhaltung der baltischen Sonderordnung in den Ostseeprovinzen des Reichs.¹⁹ Zugleich vermochte die Freude nicht vollkommen zu sein, denn es war in Livland allen Fachleuten bekannt, dass bereits 1864 in St. Petersburg die Herausarbeitung des Entwurfs von Bunes einer liv-, est- und kurländischen provinziellen Zivilprozessordnung gestoppt wurde. In der Mehrheit der Territorien des Russischen Reichs setzte sich 1864 eine neue, moderne Gerichtsordnung und ein neues Prozessrecht durch.

¹⁶ Die neueste Übersicht über juristische Zeitschriften, allerdings mit einem Schwerpunkt auf Deutschland: Juristische Zeitschriften. Die neuen Medien des 18.–20. Jahrhunderts. Hrsg. von Michael Stolleis. Frankfurt am Main: Vittorio Klostermann, 1999. 580 S.

¹⁷ Nach dem Tode Oswald Schmidts veröffentlichten seine Kollegen die hinterlassenen Vorlesungsskripte, welche die Grundlage für seine Lehrveranstaltung 1889 bildete. Insgesamt las er die provinzielle Rechtsgeschichte drei Mal, 1886, 1887 und zuletzt 1889. OSWALD SCHMIDT. Rechtsgeschichte Liv-, Est- und Curlands. Aus dem Nachlass des Verfassers herausgegeben von Dr. Eugen von Nottbeck, in: Dorpater Juristische Studien. Hrsg. von den Professoren Dr. J. Engelmann, Dr. C. Erdmann, Dr. W. von Rohland. Jurjew (Dorpat), Bd. 3. Heft 1. (1894), S. 3–404; Nachdruck: Hannover-Döhren: v. Hirschheydt, 1968.

¹⁸ OSWALD SCHMIDT. Der ordentlichen Civilprocess nach livländischen Landrecht. Dorpat: Mattiesen, 1880. 240 S.

¹⁹ Oswald Schmidt schrieb im Vorwort seines Buches im Mai 1880: „Wenn gleich der Zeitpunkt, in welchem die Schrift erscheint, bei der in Aussicht stehender Reform des Prozesses nicht als ein günstiger betrachtet werden kann, so hat sich der Verfasser dennoch durch die Erwägung zu ihrer Veröffentlichung bestimmen lassen, dass der auf diesem Wege gelieferte Nachweis über den organischen Zusammenhang des Prozesses mit dem in Livland geltenden Privatrecht, am Besten geeignet sein dürfte, die Notwendigkeit einer Berücksichtigung der eigenartigen Rechtsentwicklung des Landes der Reform in das rechte Licht zu stellen.“ (O. SCHMIDT. Der ordentlichen Civilprocess nach livländischen Landrecht. Vorwort.)

Mit der Annahme des Baltischen Sonderrechts 1864 endete die Unterstützung der Regierung des Russischen Reichs für die Herausgabe von Sammlungen des Provinzialrechts. Die Ziele des Zentrums waren offensichtlich andere. Die Rechtspolitik des Russischen Reichs orientierte an den damals in Europa vorherrschenden Tendenzen, parallel zum Aufbau von modernen Nationalstaaten erfolgte eine innere Stärkung und Modernisierung des Staates und dementsprechend eine zunehmende Unifizierung der Gesetzgebung des Imperiums. Im Jahr 1880 vermochte Oswald Schmidt verständlicherweise noch nicht ahnen, dass der im folgenden Jahr an die Macht kommende Zar Alexander III. anlässlich der Thronbesteigung die Grundlagen der baltischen Sonderordnung nicht bestätigen werde.

Dieser Schritt des Zaren verursachte vorerst in den Ostseeprovinzen auf seine Weise ein juristisches Vakuum und brachte das Bedürfnis der unterschiedlichen Parteien hervor, ihre Position juristisch zu begründen. Doch im folgenden Jahrzehnt sollte die verwirrende Situation geklärt werden, denn 1889 wurde in den drei Ostseeprovinzen die allgemeine Gerichtsordnung des Russischen Reichs in kraft gesetzt, sowohl für den Zivil- als auch für den Kriminalprozess. Damit wurde der Zivilprozess für die livländischen Juristen als ein eigenständiges juristisches System gleichgeschaltet und ersetzt durch die allgemeingültige Ordnung des Reichs.

All dies versetzte die große Arbeit Oswald Schmidts in einen neuen historischen Kontext. Damit hatte sich eine Situation herausgebildet, in der das von Schmidt für die örtlichen Juristen vorwiegend zur *praktischen Nutzung* erarbeitete Handbuch des Zivilprozesses nicht mehr in der livländischen Gerichtspraxis verwendet werden konnte, denn die ihm zugrunde liegenden Gesetze hatten ihre Gültigkeit verloren. Es ist kaum anzunehmen, dass es den Autor erleichterte zu wissen, dass seine Arbeit offenbar die letzte große wissenschaftliche Zusammenfassung der Quellen des vor 1889 gültigen livländischen Prozessrechts bleiben sollte.

Die erfolgte Metamorphose war außerordentlich – mit einem Moment verwandelte sich ein Buch, das als notwendiges Handbuch für die praktische Arbeit von Juristen gedacht war, zur Lektüre für einige wenige gebildete Juristen und Historiker. Für Historiker, die sich mit Rechtsgeschichte befassen, blieb Schmidts Veröffentlichung allerdings eine unübertroffene und wichtige Quelle, obwohl ihm der Hintergrund eines Historikers fehlte – heutzutage eine wichtige Voraussetzung für historische Forschung. Das Handbuch bietet dem Spezialisten für die Geschichte Livlands die beste Übersicht über den Zivilprozess vor der Gerichtsreform 1889. Auf menschlicher Ebene bedeutete die Reform einen schweren Schlag für den Wissenschaftler. In der Folge fällte das russische Bildungsministerium die Entscheidung, die Vorlesungen zum est-, liv- und kurländischen Zivilprozess aus dem Lehrplan der Juristischen Fakultät der Universität Tartu zu streichen. Der Lehrstuhl Schmidts für Provinzialrecht wurde nun in einen für den russischen Zivilprozess umgewandelt und der bisherige Professor verlor seine Stellung²⁰. Ihm wurde vorübergehend erlaubt, weiter an der Universität Tartu zu lehren, aber als außerordentlicher Professor. So las er 1889/90 über den allgemeinen deutschen Zivilprozess und über deutsche Rechtsgeschichte. Weiterhin leitete er das letzte Mal studentische Praktika im Zivilprozess.

In verschiedenen Ämtern an der Universität Tartu

Im Jahr 1860, als Schmidt seine Tätigkeit aufnahm, befand sich die Universität Tartu unter starkem Druck der Regierung, denn im Bildungsministerium in St. Petersburg wurde zum wiederholten Male ein allgemeines Statut für die Universitäten des Reichs ausgearbeitet. Seit der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts widerstand die Universität Tartu dem Versuch des Zentrums, die Universitäten unter

²⁰ Die Situation der Reform der Juristischen Fakultät war bereits derat in St. Petersburg vorentschieden worden, dass auch Oswald Schmidts jüngerer Bruder A. Schmidt hier nicht helfen konnte, der 1885–1889 Universitätsrektor war und im Jahr des großen Umbruchs 1889/90 stellvertretender Rektor.

Zwang zu unifizieren. 1863 galt an den anderen Universitäten Russlands bereits das dritte allgemeine Statut. Auch dieses Mal vermochte man in Tartu dem Druck zu widerstehen und einen Kompromiss mit der Regierung abzuschließen. Dies ermöglichte der Universität im 1865 ein eigenes neues Statut einzuführen. Dieses stützte sich auf das Statut von 1820, doch es verschaffte nicht das Recht auf ein vergleichbares Budget wie die unifizierten Universitäten, was die Professoren am Emajõgi/Embach in eine ökonomisch erheblich schwierigere Situation brachte als die anderen Professoren im Russischen Reich²¹. Die gebildeten Einwohner Est- und Livlands sorgten sich sowohl um die Bewahrung des baltischen Sonderstatus als auch um die Erhaltung der Autonomie der Universität Tartu. Da die Hochschule unter einem außergewöhnlichen Druck stand, war sie sehr daran interessiert, einen Mann mit Erfahrung als praktischer Jurist in die Universitätsleitung aufzunehmen. Nur ein Jahr nach der Berufung als ordentlicher Professor für est-, liv- und kurländisches Provinzialrecht fand sich Oswald Schmidt auf dem Posten eines Stellvertreters des Prorektors wieder (1869–1870)²². Den Professoren im Konzil der Universität war klar, dass gerade Schmidt eine große Hilfe bei der Leitung der Universität als Prorektor sein könne, einem Posten, den er von 1870 bis 1882 bekleidete²³. In den Jahren von 1875 bis 1881 vertrat er in den Sommerferien den Rektor, seinen Kollegen von der Juristischen Fakultät, Professor Ottomar Meykow, den das Russische Reich wiederholt mit den höchsten Auszeichnungen bedacht hatte²⁴.

Nach dem Rücktritt vom Amt des Prorektors war Schmidt 1882 noch Dekan der Juristischen Fakultät. So verblieb er indirekt noch im Konzil der Hochschule, zumindest als nichtoffizieller Ratgeber. Verständlicherweise war dies nicht einfach für den bald sechzigjährigen Professor Schmidt. Während seiner aktiven Tätigkeit hatte er erhebliche Energie verbraucht, um den Sonderstatus der Universität als einen untrennbaren Bestandteil der baltischen Sonderordnung zu erhalten. Doch dabei handelte es sich im damaligen Livland kaum um eine Aktivität, die ihm viele positive Emotionen verschafft hätte²⁵.

Tatsächlich war es oftmals ein hoffnungsloses Unterfangen. Neben der Lehre und Forschung widmete sich Schmidt 15 Jahre seines Lebens diesem *hoffnungslosen* Kampf. Sehr treffend fasste die Reform der deutschbaltische Historiker und Professor in Göttingen Reinhard Wittram (1902–1973) mit folgenden Worten zusammen: „Die Universität wurde in den Jahren 1889–1893 zu einer vom Staat geführten russischen Bildungseinrichtung“²⁶.

²¹ MICHAEL HALTZEL. Der Abbau der deutschen ständischen Selbstverwaltung in den Ostseeprovinzen Russlands. Ein Beitrag zur Geschichte der russischen Unifizierungspolitik 1855-1905. Marburg/Lahn: J. G. Herder-Institut (Marburger Ostforschungen, Bd. 37), S. 145–156.

²² ARWED VON SCHMIDT. Zur Geschichte der Familie Schmidt und von Schmidt in Deutschland, Oesel, Livland, Estland und Russland. Dorpat: Kommissionsverlag J. G. Krüger, Ant.-Ges, 1929, S. 45.

²³ Vom 21. März 1870 bis zum 4 März 1882. (A. V. SCHMIDT. Zur Geschichte der Familie Schmidt und von Schmidt in Deutschland, Oesel, Livland, Estland und Russland. S. 45).

²⁴ Dank des Amtes als Prorektor erhielt er mehr Auszeichnungen und stand öfter im Rampenlicht als die Mehrheit seiner Kollegen an der Juristischen Fakultät. Weiterhin trug er den Titel eines wirklichen Staatsrats. An seinem Professorenrack waren vier Orden und eine Medaille befestigt (Stanislaus I. Klasse, Wladimir III., Anna II. und Stanislaus II. Klasse mit Krone sowie die Erinnerungsmedaille an den Krimkrieg von 1853 bis 1856 am Andreasbande). Ein um so schwererer Schlag für ihn war die Universitätsreform von 1889, die ihn nicht gegen das Ausgestoßenwerden und die Erniedrigung verteidigte, die ihm von Seiten gewöhnlicher russischer Kronbeamter zuteil wurde, als diese den Beschluss des Zentrums umsetzten, die Autonomie der Universität Tartu zu beenden. Diese war ein wichtiger Bestandteil der baltischen Sonderrechte. Ein erster Schritt bestand just in der Gleichschaltung der Juristischen Fakultät.

²⁵ Über diesen Zeitabschnitt siehe: MICHAEL GARLEFF. Dorpat als Universität der baltischen Provinzen im 19. Jahrhundert, in: Die Universitäten Dorpat/Tartu, Riga und Wilna/Vilnius: 1579–1979. Hrsg. von Gert von Pistohlkors, Toivo U. Raun, Paul Kaegbein. Köln-Wien: Böhlau Verlag, 1987; S. 143–150; TOIVO U. RAUN. The Role of Tartu University in Estonian Society and Culture, in: Die Universitäten Dorpat/Tartu, Riga und Wilna/Vilnius: 1579–1979. Hrsg. von Gert von Pistohlkors, Toivo U. Raun, Paul Kaegbein. Köln-Wien: Böhlau Verlag, 1987, S. 123–142.

²⁶ REINHARD WITTRAM. Die Universität Dorpat im 19. Jahrhundert, in: Zeitschrift für Ostforschung, 1952. Heft. 1, S. 218.

Zum Abschluss

Über Oswald Schmidt als Wissenschaftler kann vermerkt werden, dass eine höchst interessante, auf ihre Weise tragische Persönlichkeit behandelt wurde. Nachfolgende Generationen können aus dem Lebenslauf dieses Forschers etwas lernen, was an eine alte Lebensweisheit erinnert – wie wichtig es im Leben wie in der Wissenschaft ist, seinen Interessen zu folgen, so schwer dies auch oftmals werden mag. Schmidts Herzenswunsch in der Wissenschaft war die Beschäftigung mit der Rechtsphilosophie, doch diesen Weg wählte er nicht. Deshalb können wir verständlicherweise nichts darüber sagen, was er vielleicht hätte erreichen können.

Verhältnismäßig lange zweifelte er und traf unter dem Druck der Kollegen seine Entscheidung für die praktische Jurisprudenz und verwirklichte sich auf dem Gebiet des damals als wichtig angesehenen livländischen Zivilprozesses. Er erzielte 1880 tatsächlich mit seiner Arbeit einen Erfolg und die formale Anerkennung blieb nicht aus, denn er wurde zum vorletzten deutschbaltischen Professor für est-, liv- und kurländisches Provinzialrecht. Doch schon weniger als zehn Jahre später, im Jahr 1889, endete seine wissenschaftliche Arbeit mit ihrem praktischem Hintergrund, denn es verschwand sein Forschungsobjekt – die Gesetzgebung für den Zivilprozess in den Ostseegouvernements verlor plötzlich auf Wunsch der russischen Regierung einfach ihre Gültigkeit. Von einem Moment auf den anderen büßte der größte Teil der Forschungsarbeit Schmidts jegliche Aktualität zumindest für den Juristen/Praktiker ein. Zweifelsohne stellte dies für Schmidt eine persönliche und wissenschaftliche Tragödie dar.

Es bestehen auch keine Zweifel daran, dass diese Erlebnisse ihren Anteil an einer deutlichen Verschlechterung seiner Gesundheit hatten. Oswald Schmidt verstarb in den ersten Stunden des 29. Juli 1890 zuhause in Tartu an den Folgen eines Herzinfarkts.

Von seinem Werk verloren einzig die rechtshistorischen Arbeiten nicht im Zuge der Reform an Bedeutung. Für spätere Generationen ist es verständlicherweise leicht, die Vorgänger zu bewerten, doch gerade der Lebenslauf Oswald Schmidts bestätigt nochmals sehr kontrastreich, dass in der Wissenschaftsgeschichte eben die für die Praktiker und Zeitgenossen lebensfernsten Bereiche am stärksten überdauern. Deshalb ist Schmidt heute den deutschsprachigen Rechtswissenschaftlern nicht als Spezialist für den Zivilprozess, sondern als *Rechtshistoriker* bekannt, dies vor allem wegen seiner damaligen Tartuer Kollegen, die beschlossen, seine Vorlesungsskripte zur Rechtsgeschichte zu publizieren. Er selbst hielt sie noch nicht für veröffentlichungsfähig.

Oswald Schmidts internationale Anerkennung in der deutschsprachigen Wissenschaft half es, dass man seine Rechtsgeschichte nach dem Zweiten Weltkrieg als Nachdruck erneut publizierte. Was wäre aber aus Schmidts Suche nach einer wissenschaftlichen Identität geworden, wenn er seinerzeit selbstsicherer auf seinen Interessen beharrt hätte und wenn ihn die Kollegen in Tartu voll unterstützt hätten und er mit voller Kraft seiner heimlichen wissenschaftlichen Liebe, der Rechtsphilosophie, hätte frönen können ... wäre dann vielleicht etwas Langweiligeres entstanden? So groß der Wunsch des Verfassers ist, über Oswald Schmidt als verhinderten Rechtsphilosoph zu schreiben, so lässt er sich nicht erfüllen. Es bestünde nämlich die Gefahr, in eine unwissenschaftliche Form zu verfallen.

LITERATURNACHWEIS

1. Der Aufsatz wurde als Stipendiat des Herder-Instituts in Marburg verfasst.
2. Deutschbaltisches Biographisches Lexikon 1710–1960. Hrsg. von Wilhelm Lenz. Wedemark: Verlag Harro von Hirscheydt, 1998, S. 689–690.
3. Arwed von Schmidt studierte Jura an der Universität Tartu/Dorpat (1881–1886) und war in Tartu tätig zuerst als Ratsherr (1889), dann als Sekretär des Stadtrates (1918) und später als Advokat. Siehe: ARWED VON SCHMIDT. Zur

Geschichte der Familie Schmidt und von Schmidt in Deutschland, Oesel, Livland, Estland und Russland. Dorpat: Kommissionsverlag J. G. Krüger, 1929, S. 54–55.

4. ARWED VON SCHMIDT. Die Pastoren Oesels seit der Reformation. Tartu: J.G. Krüger, 1939, S. 69.

5. Hermann Adolph Alexander SCHMIDT wurde 1869 ordentlicher Professor für Physiologie an der Universität Tartu; 1877–1880 war er Dekan der Medizinischen Fakultät und 1885–1890 Rektor der Universität Tartu. A. Schmidt zählte zur von seinem Lehrer Friedrich Bidder begründeten Tartuer Physiologischen Schule.

6. Siehe Eesti Entsüklopeedia, Tallinn: Eesti Entsüklopeediakirjastus, 2000. Bd. 14. Eesti elulood, S. 465. Bedingt ist dies durch die heutige enge Spezialisierung, wegen der auch Lexikon-Beiträge von Spezialisten eines engen Wissenschaftsfelds bestellt werden, die kaum über die Grenzen ihres Fachgebiets hinausschauen. Das Beispiel der Gebrüder Schmidt erscheint nicht als seine Ausnahme, sondern geradezu als symptomatisch.

7. Album Academicum der kaiserlichen Universität Dorpat. Bearbeitet von A. Hasselblatt und Dr. G. Otto. Dorpat: Verlag von C. Mattiesen, 1889, S. 315.

8. Verzeichniss des Personals und der Studierenden auf der kaiserlichen Universität zu Dorpat für das zweite Semester (vom 24. Juli bis zur 19. Dezember) 1844. Dorpat, S. 20.

9. Eine besondere Motivation für O. Schmidts zur Aufnahme einer wissenschaftlichen Tätigkeit könnte die Promotion seines jüngeren Bruders A. Schmidt im Fach Medizin an der Universität Tartu 1858 gewesen sein.

10. OSWALD SCHMIDT. Über den Begriff des Besitzes nach römischen Rechte. Dorpat: Druck von Wittwe u. Mattiesen, 1860. 61 S.

11. Die Universität Tartu unterschied sich im 19. Jahrhundert von anderen Hochschulen des Russischen Reichs nicht nur durch eine größere akademische Freiheit, sondern auch durch ihr System der Vergütung, das am deutschen angelehnt war. Ordentliche Lehrkräfte an der Universität Tartu erhielten erstens ein Gehalt entsprechend ihres Postens und weiterhin Zulagen für Lehrveranstaltungen. Die Universität schätzte die Bedeutung ordentlicher Vorlesungen hoch ein und vergütete sie deshalb gesondert. Die Lehrkräfte bezogen einen Teil des Hörgeldes für die jeweiligen Veranstaltungen. Je mehr Studenten sich anmeldeten, desto höher waren die Einkünfte. Die Popularität der Vorlesungen der Professoren war nach Meinung des Universitätssenats eine Garantie für ihre Qualität. Privatdozenten zählten im 19. Jahrhundert nicht zum ordentlichen Lehrkörper, ihre Bezüge orientierten sich einzig an den Lehrveranstaltungen. Der Status eines Privatdozenten war vor den Reformen des Jahres 1889 gewöhnlich der erste Schritt zur Karriere einer Lehrkraft an der Juristischen Fakultät, insbesondere, wenn es sich um einen Absolventen der Universität Tartu handelte. Siehe: P. JARVELAJD. Komplektacija prepodavatel'skogo sostava juridičeskogo fakul'teta Tartuskogo universiteta 1820–1865, in: Acta et Commentationes Universitatis Tartuensis. 1989. 868. Iz istorii juridičeskogo obrazovanija v Eštonii v XVII–XIX vv. (Studia iuridica IV); P. JARVELAJD. Komplektacija prepodavatel'skogo sostava juridičeskogo fakul'teta Tartuskogo universiteta v uslovijach negativnogo social'nogo zakaza (analiz istoričeskogo materiala Tartuskogo universiteta 1865–1889 gg), in: Acta et Commentationes Universitatis Tartuensis. Tartu, 1990. 909. Teoretičeskie problemy juridičeskoj praktiki, S. 83–92. (Studia iuridica VI); JÄRVELAID, PEETER. 360 aastat Tartu ülikooli õigusteaduskonda (III). Kuninga ülikoolist keisri ülikooliks (1802-1918), in: Eesti Jurist. 1992. 2, S. 154–158; PEETER JÄRVELAID. 360 aastat Tartu ülikooli õigusteaduskonda (III). 1865–1888 ja 1889–1917), in: Eesti Jurist. 1992. 3–4, S. 241–250.

12. JOHANNES ENGELMANN. Professor Dr. Oswald Schmid, in: Dorpater Juristische Studien. Hrsg. von den Professoren Dr. J. Engelmann, Dr. C. Erdmann, Dr. W. von Rohland. Jurjew (Dorpat). Bd. 3. Heft 1 [1894], S. V.

13. Übungen in der Extrajudicialpraxis, im Geschäftsgange der livländischen Behörden.

14. OSWALD SCHMIDT. Das Verfahren vor dem Manngerichte in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten zur Zeit der bischöflichen und Ordensherrschaft in Livland. Eine zur Erlangung des Grades eines Doctors der Rechte verfasste und mit Genehmigung Einer Hochverordneten Juristen-Facultät der Kaiserlichen Universität Dorpat zur öffentlichen Vertheidigung bestimmte Abhandlung von Oswald Schmidt. Dorpat: E. J. Karow, 1865. 90 S.

15. In der heutigen Historiografie des Fachs Rechtsgeschichte finden sich jüngere Autoren, die die Erforschung der äußeren und inneren Rechtsgeschichte als Bewertungskriterium verwenden, was die historische Realität verdreht. Die bevorzugte Entwicklung der äußeren und inneren Rechtsgeschichte zu einer bestimmten Zeit hatte zumeist objektive Ursachen. Deshalb erscheint die Akzentgebung in diesen Untersuchungen als nicht korrekt, die dem Leser den Hinweis geben, ein Forscher der inneren Rechtsgeschichte sei sicherlich professioneller als sein Kollege, der sich mit der äußeren Rechtsgeschichte befasste.

16. Die neueste Übersicht über juristische Zeitschriften, allerdings mit einem Schwerpunkt auf Deutschland: Juristische Zeitschriften. Die neuen Medien des 18.–20. Jahrhunderts. Hrsg. von Michael Stolleis. Frankfurt am Main: Vittorio Klostermann, 1999. 580 S.

17. Nach dem Tode Oswald Schmidts veröffentlichten seine Kollegen die hinterlassenen Vorlesungsskripte, welche die Grundlage für seine Lehrveranstaltung 1889 bildete. Insgesamt las er die provinzielle Rechtsgeschichte drei Mal, 1886, 1887 und zuletzt 1889. OSWALD SCHMIDT. Rechtsgeschichte Liv-, Est- und Curlands. Aus dem Nachlass des Verfassers herausgegeben von Dr. Eugen von Nottbeck, in: Dorpater Juristische Studien. Hrsg. von den Professoren Dr. J. Engelmann, Dr. C. Erdmann, Dr. W. von Rohland. Jurjew (Dorpat), Bd. 3. Heft 1. (1894), S. 3-404; Nachdruck: Hannover-Döhren: v. Hirschheydt, 1968.

18. OSWALD SCHMIDT. Der ordentlichen Civilprocess nach livländischen Landrecht. Dorpat: Mattiesen, 1880. 240 S.

19. Oswald Schmidt schrieb im Vorwort seines Buches im Mai 1880: „Wenn gleich der Zeitpunkt, in welchem die Schrift erscheint, bei der in Aussicht stehender Reform des Processes nicht als ein günstiger betrachtet werden kann, so hat sich der Verfasser dennoch durch die Erwägung zu ihrer Veröffentlichung bestimmen lassen, dass der auf diesem Wege gelieferte Nachweis über den organischen Zusammenhang des Processes mit dem in Livland geltenden Privatrecht, am Besten geeignet sein dürfte, die Notwendigkeit einer Berücksichtigung der eigenartigen Rechtsentwicklung des Landes der Reform in das rechte Licht zu stellen.“ (O. SCHMIDT. Der ordentlichen Civilprocess nach livländischen Landrecht. Vorwort.)

20. Die Situation der Reform der Juristischen Fakultät war bereits derart in St. Petersburg vorentschieden worden, dass auch Oswald Schmidts jüngerer Bruder A. Schmidt hier nicht helfen konnte, der 1885-1889 Universitätsrektor war und im Jahr des großen Umbruchs 1889/90 stellvertretender Rektor.

21. MICHAEL HALTZEL. Der Abbau der deutschen ständischen Selbstverwaltung in den Ostseeprovinzen Russlands. Ein Beitrag zur Geschichte der russischen Unifizierungspolitik 1855–1905. Marburg/Lahn: J. G. Herder-Institut (Marburger Ostforschungen, Bd. 37), S. 145–156. ARWED VON SCHMIDT. Zur Geschichte der Familie Schmidt und von Schmidt in Deutschland, Oesel, Livland, Estland und Russland. Dorpat: Kommissionsverlag J. G. Krüger, Ant.-Ges., 1929, S. 45.

22. ARWED VON SCHMIDT. Zur Geschichte der Familie Schmidt und von Schmidt in Deutschland, Oesel, Livland, Estland und Russland. Dorpat: Kommissionsverlag J. G. Krüger, Ant.-Ges., 1929, S. 45.

23. Vom 21. März 1870 bis zum 4. März 1882. (A. V. SCHMIDT. Zur Geschichte der Familie Schmidt und von Schmidt in Deutschland, Oesel, Livland, Estland und Russland. S. 45).

24. Dank des Amtes als Prorektor erhielt er mehr Auszeichnungen und stand öfter im Rampenlicht als die Mehrheit seiner Kollegen an der Juristischen Fakultät. Weiterhin trug er den Titel eines wirklichen Staatsrats. An seinem Professorenfrack waren vier Orden und eine Medaille befestigt (Stanislaus I. Klasse, Wladimir III., Anna II. und Stanislaus II. Klasse mit Krone sowie die Erinnerungsmedaille an den Krimkrieg von 1853 bis 1856 am Andreasbande). Ein um so schwererer Schlag für ihn war die Universitätsreform von 1889, die ihn nicht gegen das Ausgestoßenwerden und die Erniedrigung verteidigte, die ihm von Seiten gewöhnlicher russischer Kronbeamter zuteil wurde, als diese den Beschluss des Zentrums umsetzten, die Autonomie der Universität Tartu zu beenden. Diese war ein wichtiger Bestandteil der baltischen Sonderrechte. Ein erster Schritt bestand just in der Gleichschaltung der Juristischen Fakultät.

25. Über diesen Zeitabschnitt siehe: MICHAEL GARLEFF. Dorpat als Universität der baltischen Provinzen im 19. Jahrhundert, in: Die Universitäten Dorpat/Tartu, Riga und Wilna/Vilnius: 1579–1979. Hrsg. von Gert von Pistohlkors, Toivo U. Raun, Paul Kaegbein. Köln-Wien: Böhlau Verlag, 1987, S. 143–150; TOIVO U. RAUN. The Role of Tartu University in Estonian Society and Culture, in: Die Universitäten Dorpat/Tartu, Riga und Wilna/Vilnius: 1579–1979. Hrsg. von Gert von Pistohlkors, Toivo U. Raun, Paul Kaegbein. Köln-Wien: Böhlau Verlag, 1987, S. 123–142.

26. REINHARD WITTRAM. Die Universität Dorpat im 19. Jahrhundert, in: Zeitschrift für Ostforschung, 1952. Heft. 1, S. 218.

*Iteikta 2018 m. gegužēs 8 d.
Priimta publikuoti 2018 m. birželio 27 d.*